

Pädagogische Konzeption

Hort der Adventschule Oberhavel

Inhalt

1. Vorstellung des Hortes	2
a. Träger.....	2
b. Horträume und Schulgelände.....	2
c. Das Team	2
d. Anzahl der Gruppen und Gruppengröße.....	3
e. Öffnungs- und Schließzeiten.....	3
f. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	4
a. Bildungsauftrag	4
b. Unser Bild vom Kind	5
c. Bedürfnisse unserer Hortkinder.....	5
d. Ziele der pädagogischen Arbeit	6
e. Bewegungserziehung	6
f. Sozialerziehung	7
g. Interkulturelle und inklusive Erziehung	7
3. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	7
a. Beteiligung - Partizipation	7
b. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	8
c. Institutionelles Kinderschutzkonzept	9
d. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 SGB VIII	9
4. Qualitätsentwicklung und –sicherung	10
a. Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen	10
b. Datenschutz	10

1. Vorstellung des Hortes

Der Hort der Adventschule Oberhavel ist ein Teil der Adventschule Oberhavel gGmbH und befindet sich auf dem Schulgrundstück der Adventschule Oberhavel. Der Hort existiert seit 2007. Zu dieser Zeit lag er in der Trägerschaft des Advent-Wohlfahrtswerk e.V., das Sozialwerk der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland.

a. Träger

Seit 2020 ist die Adventschule Oberhavel gGmbH Träger des Hortes. Sie wurde am 19.06.2020 gegründet. Die Gesellschaft ist gemeinnützig und hat ihren Sitz in Oranienburg. Der Verwaltungssitz ist in Hannover. Geschäftsführer ist Herr Christian Fischer. Die Gesellschaft wird durch ein kirchliches Sozialwerk und Kirchenkörperschaften der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten getragen. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bildungseinrichtungen zu fördern und zu unterhalten. Die Förderung, Unterhaltung und Steuerung der sozial-karitativen Einrichtungen und Dienste erfolgen durch das Advent-Wohlfahrtswerk e.V., dem Hauptgesellschafter der Adventschule Oberhavel gGmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und Berufsbildung, der Jugendhilfe und der Religion. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch die allgemeine, schulische und berufliche Bildung und Betreuung junger Menschen auf der Grundlage des christlich-biblichen Menschenbildes durch den Betrieb schulischer Einrichtungen. Die Einrichtungen der Gesellschaft stehen allen Menschen offen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Gesundheit, Alter, Religion, Nationalität und Weltanschauung.

b. Horträume und Schulgelände

Die Horträume liegen im Neubau der Adventschule Oberhavel. Im Erdgeschoss stehen hier zwei Räume zur Verfügung mit einer Gesamtfläche von ungefähr 80 Quadratmetern, die sich bei Bedarf durch die mobile Trennwand miteinander verbinden lassen. Die Räume befinden sich derzeit im Aufbau und sollen, geknüpft an unseren partizipativen Grundgedanken, dementsprechend gestaltet und eingerichtet werden. Durch gezielte Beschriftung begleitet durch eine bildliche Darstellung auch für die jüngsten Hortkinder soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden sich selbstständig und eigenverantwortlich an die verschiedensten Materialien heranzutasten und zwischen diversen Spielsachen wählen zu können.

Das Außengelände hat eine Größe von mehr als 950 qm, auf dem die Kinder viel Platz für Bewegungsspiele im Freien haben. Es gibt ausreichend Rückzugsmöglichkeiten und Spielgeräte. Auf dem Außengelände befinden sich zwei Ballspielfelder für Volleyball und Fußball.

c. Das Team

Die pädagogische Betreuung an der Adventschule Oberhavel übernehmen zwei Erzieher/innen. Dabei können sie zeitweise von Ergänzungskräften unterstützt werden. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind engagiert und stellen eine verlässliche und vertrauensvolle Bezugsperson für die uns anvertrauten Kinder dar. Sie pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und vertrauensvollen Umgang mit den Kindern und auch ihren Sorge- und Erziehungsberechtigten und legen viel Wert auf eine gute Kommunikation zwischen einander.

Im Hort der Adventschule Oberhavel bieten wir auch regelmäßig Praktikanten/innen in unterschiedlichen Ausbildungsstadien und diversen Schulformen die Möglichkeit sich weiter zu entwickeln und zu lernen. Sie stärken hierbei nicht nur ihre eigenen Kompetenzen, sondern

bereichern und erweitern auch unser Team.

d. Anzahl der Gruppen und Gruppengröße

Derzeit gibt es in der offenen Arbeit in unserem Hort *eine* altersgemischte Gruppe mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren. In dieser Gruppe gibt es Platz für 34 Schüler/innen der Adventschule Oberhavel. Die Altersmischung der Kinder ist gewollt und gewünscht, um den Austausch, sowie einen Beziehungsaufbau der Kinder untereinander auch klassenübergreifend zu ermöglichen und den Prozess der Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen zu stärken. Ferner soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden sich von Erwachsenen abzugrenzen und Erfahrungen mit Schülern/innen ihrer Schule zu sammeln.

e. Öffnungs- und Schließzeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Hortes sind:

Hort (bis 16.00 Uhr) Mo. – Do. 14.45 – 16.00 Uhr / Fr. 13.50 – 15.00 Uhr

Hort (bis 17.00 Uhr) Mo. – Do. 14.45 – 17.00 Uhr / Fr. 13.50 – 15.00 Uhr

Das Hortangebot umfasst zusätzlich den Frühhort von 07.00 – 07.45 Uhr (gilt nicht in den Ferienzeiten), sowie den Ferienhort (jeweils die erste Woche Oster- / Herbstferien und ersten beiden und letzten Woche in den Sommerferien, jeweils von Mo. – Do. 08.00 – 16.00 Uhr / Fr. 08.00 – 15.00). In der dritten bis fünften Woche der Sommerferien, der zweiten Woche der Oster- / Herbstferien, den Winterferien und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der Hort geschlossen.

f. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit in unserem Hort bildet der Förderungsauftrag in § 22 des SGB VIII, Absatz 3, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst.

Zusätzlich ist es die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser vereinbaren zu können.¹

Weitere Grundlage für unsere Arbeit bilden die Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

- Der Bildungsauftrag brandenburgischer Horte – non-formale Bildung für jedes Kind.
- Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags
- Die Gruppe der Gleichaltrigen
- Hort und Schule - Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind

Einen weiteren Grundstein unserer Arbeit im Hort der Adventschule Oberhavel bietet die UN-Kinderrechtskonvention, welche die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausführt. Hierbei spielt unter anderem das Recht auf Bildung (Art. 28), das Recht auf Beteiligung (Art. 12) und das Recht auf Spiel und freie Zeit (Art. 31) eine zentrale Rolle.

¹ § 22, SGB VIII, Absatz 2, Kinder und Jugendhilfe

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Die zentrale Grundlage der pädagogischen Arbeit im Hort bildet unser christliches Menschenbild. Wir stehen für Werte wie z.B. Verantwortungsbewusstsein, Wahrheitsliebe und Hilfsbereitschaft für die Ausbildung eines guten Charakters um positiv in die Gesellschaft hineinwirken zu können. Unser Wertekonzept umfasst unter anderem Mitgefühl, soziales Engagement, Toleranz, Weltoffenheit, Freude, Neugier und Selbstvertrauen – Grundsätze unserer demokratischen Gesellschaft. Hierbei steht für uns im Mittelpunkt, dass die uns anvertrauten Kinder lernen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Dies können wir erreichen in dem wir der Partizipation in unserem pädagogischen Handeln einen hohen Stellenwert einräumen. Denn durch Teilhabe, Mitsprache und Eigenverantwortung lernen unsere Hortkinder sich selbst als eigenständig und wirkend wahr zu nehmen.² Partizipation beinhaltet hier auch, dass den Kindern das Vermögen zugestanden wird, den Hort als Ort non-formaler Bildung wahrzunehmen. Das heißt, dass Bildungs- und Erziehungselemente im Hort als Angebot verstanden werden sollen und auf freiwilliger Basis eigenständig aufgegriffen werden können oder auch nicht.³ Hierbei sollen die Autonomiebestrebungen unserer Hortkinder durch die pädagogischen Fachkräfte bestätigt und respektvoll anerkannt werden um ihre Selbstbildungsprozesse bestmöglich zu unterstützen.

Da der Hort direkt an die Adventschule Oberhavel angebunden ist, arbeiten Schule und Hort eng miteinander zusammen. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Schul- und Hortpersonal ist untereinander verbunden und sie nehmen sich als gleichberechtigte Partner war. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, noch besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und das pädagogische Handeln gezielt auszurichten.⁴ Perspektivisch soll für das Jahr 2024 eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen Schule Hort erarbeitet werden.

Einen weiteren zentralen Punkt der Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit stellt das Recht der Kinder auf Spiel und freie Zeit dar. Die Adventschule Oberhavel ist eine Ganztagschule. Die Kinder werden erst um 14.45 Uhr in den Hort entlassen. Während der Schulzeit nimmt das Freispiel einen essentiellen Bestandteil in der Hortbetreuung ein. Das „freie Spielen“, geknüpft an einen autonomen Grundgedanken hat einen festen Platz in unserem Hortbetrieb. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihrem nativen kindlichen Spielverhalten nachzugehen, um selbstbestimmt, selbstkontrolliert, intrinsisch motiviert, ohne Zwang und aus purer Lebensfreude mit ihrer Zeit umzugehen.

a. Bildungsauftrag

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Als Lebensraum für Kinder soll, in dem Alter angemessener Weise, sowohl die wachsende Selbstständigkeit der Kinder unterstützt, als auch die notwendige Orientierung und Bindung ermöglicht werden. Er hat die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, die Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben, zu berücksichtigen.

² UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12; Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Baustein 2

³ Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Baustein 1

⁴ Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Baustein 4

Der Bildungsaufgabe des Hortes fühlen wir uns am besten gewachsen, wenn wir unsere non-formalen Bildungsangebote auf rein freiwilliger Basis anbieten und lebensnahe Themen, aus dem Alltag der Kinder aufgreifen. Kinder haben vielfältige und unterschiedliche Interessen. Sie durchleben ihren Alltag auf diverse Art und Weise. Um hier bestmöglich ein non-formales Bildungsangebot anzuregen, bietet sich der Situationsansatz an. Schlüsselsituationen werden hierbei aufgegriffen und geben den Kindern die Möglichkeit sich zu erproben, zu experimentieren, zu üben und anzuwenden.

b. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind setzt sich aus vier Schwerpunkten zusammen: Einzigartigkeit, Miteinander, Beziehungen und Glaube.

Einzigartigkeit:

Jedes Kind ist von Geburt an aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Neigungen eine eigenständige Persönlichkeit. Diese Einzigartigkeit betrachten wir als Geschenk. In jedem Abschnitt der Entwicklung soll das Kind seine Ressourcen entdecken und weiterentwickeln. Deshalb bieten wir den Kindern genügend Freiraum, sind stets an ihrer Seite und unterstützen sie, wenn sie uns brauchen. Wir bieten Gespräche an, erkunden die Beweggründe der Kinder, spiegeln ihre Gefühle, beraten sie bei Konflikten und freuen uns mit ihnen über ihre Erfolge.

Miteinander:

Jedes Kind ist einzigartig und doch bilden wir in unserer Einrichtung eine Gemeinschaft, in der jeder wichtig und gleichwertig ist. Unser Ziel ist, dass alle Kinder ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge äußern können und jede Meinung ernst genommen wird.

Kinder haben ein Recht auf Unversehrtheit. Miteinander leben bedeutet auch, sich umeinander zu kümmern, und so treten wir gegen jegliche Form von Beherrschung oder Gewalt in allen gesellschaftlichen und familiären Interaktionen ein.

Beziehungen:

Beziehungen sind ein grundlegendes Bedürfnis. Wir Menschen sehnen uns nicht nur nach gegenseitigen Interaktionen, gesunden Beziehungen und festen Freundschaften, sondern lernen auch aus ihnen. Um dem Kind eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen sorgen wir für ein Umfeld, indem das Kind sich geachtet, geschätzt und geliebt fühlt. Wie man gesunde Beziehungen lebt, lernen Kinder vor allem durch Erfahrung und Beobachtung. Dazu gehört Abgrenzung ebenso wie Anpassung. Durch gemeinsame Gespräche, Feste und andere Aktivitäten stärken wir die Beziehungen zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften.

Glauben:

Wir glauben, dass Vertrauen eine wichtige Lebensgrundlage darstellt. Für ein Kind spielt nicht nur Vertrauen in die Bezugspersonen eine wichtige Rolle, sondern auch die Vorstellung von einem Gott, dem es vertrauen kann. Kinder haben aufgrund verschiedener Kulturen und Religionen ganz unterschiedliche Vorstellungen von Gott. Wir respektieren den persönlichen Glauben eines jeden Kindes, unabhängig von Glaubensüberzeugung und Weltanschauung. In unseren Einrichtungen möchten wir den Kindern die Möglichkeit anbieten, Gott und die Bibel kennenzulernen.

c. Bedürfnisse unserer Hortkinder

Zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört die aufmerksame

und zugewandte Beobachtung der uns anvertrauten Kinder, um ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können. Unser Bild vom Kind ist geprägt durch Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Einzelnen. Daraus ergibt sich, dass jedes Kind auch ein anderes Bedürfnis an die Hortbetreuung stellt. Durch die gezielte Beobachtung versuchen unsere pädagogischen Fachkräfte die einzelnen Bedürfnisse zu erkennen und ihr pädagogisches Handeln darauf abzustimmen.

Kinder haben einen großen Informationsdrang und Wissensdurst, sie sind neugierig und vielseitig interessiert. Insofern ist es wichtig, alle Kinder in das Geschehen und in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Partizipation gehört zu den Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit, das heißt hier, dass Kinder eine Stimme haben, die von uns gehört und mit einbezogen werden soll und muss. Sie erfahren sich somit als selbstwirksam und stärken ihre eigene Identität. Die Kinder in unserem Hort sollen die Gelegenheit haben, größtmögliche Selbstständigkeit zu erwerben und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Der Hort verschafft dem Kind außerdem die Möglichkeit, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu finden, und ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander zu erleben.

d. Ziele der pädagogischen Arbeit

Dem Hort der Adventschule Oberhavel ist es wichtig, dass Kinder nach den vier Jahren Betreuung, den Hort als selbstverantwortliche kleine Persönlichkeiten verlassen, die ihre eigenen Bedürfnisse einschätzen können und auch die ihrer Mitmenschen berücksichtigen. Sie sollen sich neuen Situationen kontaktfreudig, offen und Selbstbewusst widmen.

Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind also die Stärkung der drei Kompetenzbereiche:

- Ich-Kompetenz (Selbsterkenntnis entwickeln und Selbstbewusstsein gewinnen)
- Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen, einen objektiven Standpunkt einnehmen können)
- Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten können).

Hier kommt es auch zu einem engen Zusammenspiel von Ich-Kompetenz und Sozialkompetenz. Wer sich selbst akzeptieren kann und seine eigenen Bedürfnisse kennt, kann auch die Bedürfnisse der Anderen akzeptieren. Zur Ebene der Sachkompetenz gehören die Förderung der sinnlichen Wahrnehmung und das Angebot von Projekten, die zudem auch die kognitive Entwicklung der Kinder fördern. Bei all dem sollen sich die uns anvertrauten Kinder im Hort der Adventschule wohl fühlen und Wertschätzung erfahren. Durch die Vermittlung einer optimistischen und weltoffenen Lebenseinstellung, können sich die Kinder selbstsicher und individuell entwickeln.

e. Bewegungserziehung

Der Drang nach Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, der auch beim Kind im Grundschulalter stark ausgeprägt ist. Das natürliche Bewegungsbedürfnis zeigt sich ebenso in ihrer Bewegungsfreude. Hierbei gehören Bewegung und Spiel zusammen und stellen damit die alltäglichste und vermutlich bedeutendste Form des Spielens dar. Kinder benötigen besonders im Schulalltag einen Ausgleich zur überwiegend sitzenden Lerntätigkeit am Vormittag. Aus diesem Grund legen wir in unserer Einrichtung besonderen Wert auf vielfältige Bewegungserfahrungen, die vorzugsweise in unserem Außengelände erlebt werden können. Unser übergeordnetes Ziel ist der Spaß und die Freude am bewegungsorientierten Spiel. Auch hier ist es uns wichtig, dass die Kinder einen großen Teil dieser Zeit selbstbestimmt verplanen können, wobei sie stets auf unsere Unterstützung zurückgreifen können.

f. Sozialerziehung

Im Hort haben Kinder die Möglichkeit, verschiedene soziale Erfahrungen zu sammeln. In der Dynamik der Kindergruppe entdecken sie im Spiel ihre Grenzen, erproben Kräfte und Fähigkeiten, erfahren durch die altersgemischte Struktur gegenseitige Lernanreize und festigen persönliche Beziehungen in ihrem sozialen Umfeld. Die damit verbundene Stärkung der sozialen Kompetenzen erfolgt zum einen durch pädagogische Angebote und zum anderen im freien Spiel. Durch freiwillige pädagogische Angebote wird die Akzeptanz und Rücksichtnahme der Kinder gefördert. Sie lernen miteinander zu kommunizieren (z.B. andere ausreden zu lassen), Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Auch im freien Spiel kommt es zu einer ständigen Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Kinder. Somit haben Kinder die Möglichkeit, soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst zu erleben und seine eigene Rolle innerhalb der Gruppe zu finden. Ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander kann so gelernt werden.

g. Interkulturelle und inklusive Erziehung

Der Hort versucht, unterschiedliche Lebensauffassungen, Werte und Bräuche in den pädagogischen Alltag einzuflechten. Durch das Miteinander von Kindern u.a. mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung werden Berührungspunkte abgebaut und die Möglichkeit geschaffen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und eine Gemeinschaft zu entwickeln. Inklusion bildet hierbei den Grundstein für ein gemeinschaftliches Miteinander in der Gruppe. Die Inklusion jedes Kindes ist uns wichtig. Dies geschieht durch soziale Anerkennung und die Förderung eines gesunden Selbstwertgefühls. Soziales Miteinander soll für alle erlebbar und zur Gewohnheit werden. Wertschätzung und Empathie prägen die Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte im Hort. An der Stelle spielen für uns die Artikel 2, 4 und 23 der UN-Kinderrechtskonvention eine große Rolle. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben von anderen Kindern zu lernen. Als Teil unserer Hortgruppe wachsen Kinder mit individuellen Eigenschaften von anderen Kindern auf und werden somit auch auf ein Leben in einer heterogenen Gesellschaft vorbereitet. Dies schafft schon im Grundschulalter ein Bewusstsein für Diversität. Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, selbst Erfahrungen mit Vielfalt zu sammeln und ihre eigene Identität zu stärken.

3. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Unsere pädagogischen Fachkräfte im Hort sind ein Teil der Lebenswelt von Kindern. Dabei fungieren sie als Lernpartner, Vorbilder, aktive Zuhörer, Mitspieler, Unterstützer, Berater, Gesprächspartner, Tröster und begleiten Kinder bei ihrer Entwicklung. Die Beobachtung stellt hierbei eines der wichtigsten Werkzeuge für pädagogische Fachkräfte dar. Während des Freispiels können die Kinder jederzeit auf die Hilfe und Unterstützung der Fachkraft zurückgreifen. Gleichzeitig wird den Kindern die Chance gegeben, sich selbstbestimmt und autonom um ihre eigenen Bedürfnisse zu kümmern, ihren Nachmittag selbst zu gestalten und ihren Interessen nachzugehen. Dabei sollte den Kindern nicht vorgegeben werden, mit was sie sich beschäftigen, denn als pädagogische Fachkräfte wollen wir den Hortalltag nicht dominieren. Auch aus diesem Grund geben wir den Kindern so wenig wie möglich vor und berücksichtigen das Freispiel als festen Bestandteil in unserer Hortbetreuung. Wir wollen die Selbständigkeit und das verantwortungsbewusste Handeln jedes einzelnen Kindes fördern und stehen unseren individuellen Persönlichkeiten begleitend zur Seite.

a. Beteiligung - Partizipation

Partizipation steht für Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung. Grundlage für das Recht von Kindern auf Partizipation bildet der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Der Artikel 12 gehört zu den Grundbausteinen unserer pädagogischen Arbeit und auch zu unseren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Aus unserem Konzept geht bereits an mehreren Stellen hervor, dass der Hort der Adventschule Oberhavel Partizipation als festen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit wahrnimmt. Jedes Kind soll Selbstwirksamkeitserfahrung sammeln können, sich als eigenständige, selbstverantwortliche und entscheidungsfreudige Persönlichkeit sehen und sich mit dem Recht, die eigene Meinung frei zu äußern, entwickeln können.

Hierbei wählen wir ganz bewusst zum größten Teil das Freispiel als Methode für den Hortalltag der Kinder. Das Freispiel ist zum Teil begleitet von Angeboten, die Kinder nutzen können, jedoch keinesfalls müssen. Diese Angebote sind von den Kindern bestimmt und kristallisieren sich in Unterhaltungen, Gesprächen und direkten Wünschen heraus. Das bedeutet gleichzeitig für unsere pädagogischen Fachkräfte den Kindern aufmerksam zuzuhören, um sich mit ihren Anliegen und Ideen ernsthaft auseinander setzen zu können. Hierbei gehen wir mit den Bedürfnissen der Kinder sehr sorgfältig um. Die Gestaltung der Hortzeit übernehmen die Hortkinder selbst. Dabei geht es darüber hinaus, die Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen. Die vom Hort der Adventschule betreuten Kinder können sich durch Selbstorganisation in den Hortalltag einbringen. Damit erfahren sie nicht nur an ausgewählten Tagen ein Mitbestimmungsrecht, sondern leben jeden Tag mit ihrem Recht auf Partizipation.

Der Hort der Adventschule ist mit 34 Kindern bei Vollausslastung eine sehr kleine Einrichtung. Die uns anvertrauten Kinder werden in ihren Bestrebungen bestätigt und respektvoll anerkannt. Diese Vertrauensbasis ermöglicht es uns, Wünsche, Interessen, Bedürfnisse, Anliegen und Bedarfe aufzugreifen. Kinder können sich jederzeit direkt an unsere pädagogischen Fachkräfte richten, ohne Nichtbeachtung oder gar Missmut zu fürchten.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht: Kinder lernen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln. Und dafür benötigen wir den Grundbaustein Partizipation bei unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit.

b. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Eine Beschwerde von Kindern unserer Einrichtung steht in direkter Anbindung zur Partizipation. Dabei wird eine Beschwerde nicht als mühsame Unannehmlichkeit verstanden, sondern als Ausdruck von Unbehagen. Wenn Kinder sich beschweren ist dies eine Bekundung ihrer Unzufriedenheit, die sich nicht nur allein durch verbale Äußerungen zeigen kann. Hierbei können auch ein verändertes Verhalten Anzeichen einer Beschwerde sein.

Gerade bei nonverbalen Beschwerden obliegt es der Feinfühligkeit und sensiblen Wahrnehmung unserer pädagogischen Fachkräfte, diese zu erkennen und gemeinsam mit den Kindern zu thematisieren.

Verbale und nonverbale Beschwerden werden von unseren pädagogischen Fachkräften ernst genommen und basieren auf Achtsamkeit und einer dialogischen Grundhaltung. Beanstandungen sollen unmittelbar durch die Erzeugung eines vertrauensvollen Rahmens angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Hierbei gilt es die Beschwerde nicht nur aufzunehmen und zu dokumentieren, sondern eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden. Dabei sehen wir Beschwerden von

unseren Kindern auch als Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeit für unsere Einrichtung.

Ohne die Erfahrung der partizipativen Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte, wäre die Umsetzung des Beschwerdemanagements erschwert. Kinder, die sich als selbstwirksam in ihren Belangen erfahren, richten ihre Unzufriedenheit eher an pädagogische Fachkräfte, als Kinder, deren Alltag anweisungsbestimmt orientiert ist.

Beschwerden sehen wir in unserer Einrichtung als Möglichkeit der Beteiligung und wir gewährleisten hierbei jedem Kind das Recht auf Teilhabe und Partizipation. Darüber hinaus werden Beschwerden in der wöchentlichen Teamsitzung der pädagogischen Fachkräfte besprochen.

Kann im direkten Austausch mit der Pädagogischen Fachkraft keine Lösung gefunden werden, so steht Kindern der Vertrauenslehrer oder die Schulleiterin der Adventschule Oberhavel dafür zur Verfügung.

Gleichwohl haben alle Erziehungsberechtigten der Kinder unserer Einrichtung die Möglichkeit ihre Beschwerden und ebenso die ihrer Kinder an uns zu richten. Hierbei bieten sich tägliche „Tür und Angel Gespräche“ im direkten Austausch mit der pädagogischen Fachkraft an. Kann im Dialog auf Augenhöhe keine Lösung gefunden werden, können Beschwerden darüber hinaus verbal oder schriftlich an den Vertrauenslehrer oder die Schulleiterin der Adventschule Oberhavel gerichtet werden. Diese werden in regelmäßigen Teamsitzungen besprochen und bearbeitet.

c. Institutionelles Kinderschutzkonzept

Zur Erfüllung des institutionellen Schutzauftrages hat sich die Adventschule Oberhavel gGmbH als Träger, im Sinne des § 72 a SGB VIII, dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind. Jede/r Bewerber/-in muss darum bei Einstellung ein qualifiziertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Des Weiteren unterschreibt jeder Mitarbeiter/-in einen Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Dem Hort der Adventschule Oberhavel ist es wichtig, dass in unserer Kindertageseinrichtung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern gestaltet und frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam gemacht wird. Die Lern- und Entwicklungsprozesse der anvertrauten Kinder werden gefördert und Familien erhalten die notwendige Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit. Von den pädagogischen Fachkräften erfordert dies Feinfühligkeit und eine hohe Gesprächskompetenz.

Darüber hinaus wird in regelmäßigen Teamsitzungen das Verhalten unserer Fachkräfte und der Umgang mit den Kindern evaluiert um drohende Grenzüberschreitungen frühestmöglich zu erkennen und entgegenzuwirken.

d. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 SGB VIII

Diesbezüglich hat die Adventschule Oberhavel eine Vereinbarung nach §8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Landkreis Oberhavel, Fachbereich Jugend, als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, geschlossen. Hierunter sind Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen

vermerkt, als auch eine Checkliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Diese Unterlagen sind allen Mitarbeitern des Hortes der Adventschule Oberhavel, als auch der Adventschule Oberhavel zugänglich und werden bei Verdachtsfällen herangezogen und gelten bei der Aufnahme als interne Handlungsanweisungen.

4. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Für die Qualitätsentwicklung und –sicherung ist die Hortleitung in Zusammenarbeit mit dem Träger verantwortlich. Damit die pädagogische Konzeption nicht nur Programm bleibt, sondern in die Wirklichkeit überführt wird muss die Entwicklung des Hortes durch nachhaltige Evaluation gesteuert werden. Ein Instrument der Qualitätssicherung ist eine offene Feedbackkultur. Entscheidungen, die die Hortentwicklung betreffen, werden vom Träger in Absprache mit der Hortleitung, in einigen Fällen auch mit der Schulleitung getroffen.

Mittelfristig ist mit Blick auf den Schul- und Hortneubau eine systematische Qualitätsentwicklung geplant, die im Prozess 4 Schritte durchläuft

1. Ist-Analyse durch Feedbackkultur und Umfragen. Dabei sollen die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und Kinder, aber auch der pädagogischen Fachkräfte erhoben und berücksichtigt werden.
2. Planung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Ist-Standes. Dabei werden die Ergebnisse aus Punkt 1. beachtet und mit dem pädagogischen Konzept abgeglichen.
3. Umsetzung der Maßnahmen aus Punkt 2. Über die Umsetzung der Maßnahmen werden alle Beteiligten informiert und im besten Fall auch involviert.
4. Überprüfung und Auswertung der umgesetzten Maßnahmen. Dies erfolgt durch die Hortleitung und leitet gleichzeitig wieder den ersten Schritt der systematischen Qualitätsentwicklung ein.

a. Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Der Träger des Hortes der Adventschule Oberhavel folgt den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung, sowie einer mindestens fünfjährigen Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen nach §47 SGB VIII.

b. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten im Hort der Adventschule Oberhavel ist uns wichtig. Unsere Datenschutzrichtlinie ist auf der Homepage der Schule einsehbar.

www.adventschule.de